



Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommensteuergesetzes (EstG)

Anlagen

1. Pläne zur Rückgabe
2. Rechnungsaufstellung
3. Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gaukönigshofen (Bescheinigungsbehörde) bestätigt, dass das Gebäude oder Gebäudeteil, der ein selbstständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, die Eigentumswohnung oder die im Teileigentum stehenden Räume

Adresse des Objektes, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

- in einem durch Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet belegen ist.
- in einem durch
- Am _____ rechtsverbindlich gewordene Rechtsverordnung der Landesregierung nach § 53 StBauFG oder
 - Gemeindliche Satzung nach §§ 6 und 7 BauGB-MaßnahmenG vom _____
 - Gemeindliche Satzung nach § 165 Abs. 6 BauGB

Förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereich belegen ist.

An dem Gebäude sind durchgeführt worden:

- Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
- Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
- Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner

- geschichtlichen
- künstlerischen oder
- städtebaulichen

Bedeutung erhaltenswert ist.

Der Durchführung der Maßnahme lag zugrunde:

- Modernisierungsgebot vom _____
- Instandsetzungsgebot vom _____
- eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde vom _____



Die hieran in der Zeit vom xx.xx.xxxx durchgeführten Maßnahmen
Erneuerung Dachaufbau, Erneuerung Wärmedämmung, Abdichtung Gauben, Gerüstbau
(konkrete Bezeichnung/Beschreibung der Baumaßnahme)
Haben zu Aufwendungen von _____ € einschließlich _____ ohne Umsatzsteuer
geführt.

Die Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der Kosten, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die Kosten sind durch die Originalrechnungen nachgewiesen worden. Die Baumaßnahmen wurden vor Beginn mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h, Abs. 1 Satz 3 EstG oder zu den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

- Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren und/oder Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Abs. 1 Satz 3 EstG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
- Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen, Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen des Finanzamtes zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Abs. 1 Satz 3 EstG oder Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Für die durchgeführte Baumaßnahme _____
wurden aus öffentlichen Mitteln

- Zuschüsse von insgesamt _____ € gewährt, davon wurden
Bewilligt _____ am _____, ausgezahlt _____ am _____
Bewilligt _____ am _____, ausgezahlt _____ am _____
- keine Zuschüsse gewährt.

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt der Empfänger/die Empfängerin verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in seiner/ihrer Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führt.

- Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.



GEMEINDE
GAUKÖNIGSHOFEN
NATUR | KULTUR | MITEINANDER

Ausfolgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig:

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Finanzbehörde und ist gebührenpflichtig. Die Rechnung erfolgt mit separater Post.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
In 97082 Würzburg**

**Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Menth
1. Bürgermeister